

Mitteilung des Senats

Grundschule Lesum – Eröffnet sie zum Schuljahr 2025/26?

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 23.08.2024 und Mitteilung des Senats vom 15.10.2024

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Die Situation an den Grundschulen Am Mönchshof und St. Magnus in Lesum ist schon seit Jahren angespannt, da beide Schulen häufiger ihre Kapazitätsgrenzen erreicht oder sogar überschritten haben. Um jedem Kind in Lesum eine schulnahe Beschulung zu ermöglichen, soll zum Schuljahr 2025/26 eine neue, zusätzliche Grundschule in Lesum eröffnen. Langfristig soll die neue Schule am Steinkamp, auf dem Grundstück, auf dem derzeit noch die Oberschule Lesum ansässig ist, entstehen. Das Ziel sei es laut Bildungsbehörde, dass der Neubau zum Schuljahr 2029/2030 fertiggestellt wird. Eröffnet werden soll die Schule allerdings bereits zum Schuljahr 2025/26.

Die Erstklässlerinnen und Erstklässler der neuen Grundschule Lesum sollen zunächst in Mobilbauten, die auf dem Grundstück der Oberschule Lesum an der Straße „Vor dem Heisterbusch“ aufgestellt werden, unterrichtet werden. Laut einem Artikel des Weser Kuriers mit dem Titel „Beirat zweifelt an rechtzeitiger Fertigstellung“ vom 21. August 2024 wird jedoch deutlich, dass Mitglieder des Beirats Burglesum skeptisch seien, ob die Eröffnung der Grundschule tatsächlich fristgerecht funktioniere. Sie erhielten bedauerlicherweise keine konkreten Informationen des Bildungsressorts über den Zeitplan und den Aufbau der Container.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Bauvorhabens der Mobilbauten?

A: Das durch Immobilien Bremen beauftragte Planungsbüro hat die Vorentwurfsplanung für einen Mobilbau am Standort Heisterbusch mit dem Ziel einer Fertigstellung zum Schuljahr 2025/26 aufgenommen. Dabei wurden Raumbedarfe zu Grunde gelegt,

die in enger Kooperation mit der Paul-Goldschmidt-Schule - Förderzentrum für körperliche und motorische Entwicklung - ein Modellprojekt im Sinne der Inklusion ermöglichen sollen. Aus den sich daraus ergebenden hohen bautechnischen Anforderungen und wirtschaftlichen Erfordernissen ergab sich die Notwendigkeit einer Planungsanpassung.

2. Inwiefern wird der aktuelle Bauplan derzeit eingehalten?

A: Um eine fristgerechte Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2025/26 zu ermöglichen, musste der Bauplan hinsichtlich des umzusetzenden baulichen Umfangs reduziert werden.

2.1 Falls nein: An welchem Aspekt des Bauvorhabens traten bisher Zeitverzögerungen ein und aus welchen konkreten Gründen?

A: Ein Mobilbau mit für eine gelingende Inklusion erforderlicher umfassender Barrierefreiheit in allen Gebäudebereichen sowie den damit einhergehenden Sicherheitsanforderungen und den notwendigen verkehrlichen und infrastrukturellen Anpassungen des gesamten Schulgeländes kann wirtschaftlich nicht dargestellt und zum SJ 2025/26 baulich nicht umgesetzt werden. Die Abstimmungen für die erforderliche sorgfältige Planung, Ausschreibung und Umsetzung führten zu einer Zeitverzögerung im Projektablauf.

2.2 Falls nein: Welche Maßnahmen ergreift die Senatorin für Kinder und Bildung, um den Bau rechtzeitig fertigzustellen, sodass die Grundschule Lesum zum Schuljahr 2025/26 planmäßig eröffnen kann?

A: Das umzusetzende Bauprogramm wird auf ein zum Schuljahr 2025/26 zu realisierendes Maß reduziert. Unter Verwendung eines im Grundschulbereich bewährten Typenbaus soll zunächst nur der Raumbedarf des Gründungsjahrgangs der Grundschule Lesum, allerdings ohne die sich aus dem inklusiven Modellprojekt ergebenden erhöhten Anforderungen in Mobilbauweise gedeckt werden. Gleichzeitig wird weiterhin abgestimmt, wie das inklusive Modellprojekt unter den gegebenen Rahmenbedingungen spätestens mit der Verwirklichung des finalen Schulbaus für die Grundschule Lesum wirksam werden kann.

3. Welche Maßnahmen müssen noch ergriffen werden, damit die Grundschule Lesum zum Schuljahr 2025/26 eröffnen kann? (Bitte angeben, wann diese Maßnahmen voraussichtlich umgesetzt werden.)

A: Die Deputation für Kinder und Bildung hat in ihrer Sitzung am 03.09.2024 die Gründung der neuen Grundschule Lesum beschlossen. Hiermit besteht die Grundlage für

die Erteilung eines Gründungsauftrags. Im laufenden Schuljahr 2024/25 müssen Planung, konzeptionelle Entwicklung, Aufbau und Kooperation erfolgen. Zum Schuljahr 2025/26 muss eine Ausstattung mit Lehrkräften und pädagogischem Personal erfolgen. Zudem müssen Abstimmungen zur gemeinsamen Grundstücksnutzung mit der Oberschule Lesum geführt werden.

4. Inwiefern ist das Bauvorhaben finanziert und mit welchen Kosten ist das Bauvorhaben verbunden? (Bitte die Kosten für jede Baumaßnahme konkret angeben.)

A: Die Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens ist noch nicht gesichert. Der Senat prüft derzeit alle Möglichkeiten und wird nach der Klärung die erforderlichen Gremienbefassungen vornehmen.

Auf der Basis in der Vergangenheit umgesetzter vergleichbarer Vorhaben kann für den zum Schuljahr 2025/26 zu errichtenden Mobilbau mit Baukosten in Höhe von etwa 1,1 Mio. Euro zuzüglich jährlichen Mieten in Höhe von etwa 0,2 Mio. Euro ausgegangen werden.

Für eine Umsetzung des Gesamtraumbedarfs in den Folgejahren unter Berücksichtigung der Anforderungen des inklusiven Modellprojekts in Mobilbauweise würde ein Kostenvolumen von über 15 Mio. Euro angenommen werden müssen. Die weitere Nachverfolgung des Planungsansatzes zur vollständigen Deckung des Gesamtraumbedarfs in Mobilbauweise wird unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht weiterverfolgt werden.

5. Wie ist die Einschätzung des Bildungsressorts zur planmäßigen Eröffnung der Grundschule Lesum zum Schuljahr 2025/26?

A: Eine planmäßige Eröffnung zum Schuljahr 2025/26 kann bei einem ungestörten weiteren Projektablauf sowie einer Sicherstellung der Finanzierung der Baumaßnahme erreicht werden.

6. Inwiefern sind die Bedenken der Beiratsprecherinnen und -sprecher Burglesum zur fristgerechten Fertigstellung des Bauvorhabens, sodass die Einschulung der Erstklässlerinnen und Erstklässler planmäßig im Sommer 2025 an der Grundschule Lesum erfolgen kann, berechtigt?

A: Es besteht ein im Bauwesen nie auszuschließendes Risiko für Störungen im weiteren Projektablauf, die sich auf die planmäßige Fertigstellung des Bauvorhabens im Sommer auswirken können.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.